

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblätter
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 226.

Montag, 28. September 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biertäglichlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsre Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Post 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Klausur für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Das unterzeichnete Königliche Amtsgericht bedarf für das Jahr vom 1. Oktober laufenden Jahres bis dahin 1897 ungefähr 700 hl Duzer Mittelbräu-Zahlen I.

Die Lieferungsbedingungen sind an Kostenstelle der unterzeichneten Behörde einzusehen, woselbst bis 1. Oktober laufenden Jahres versiegelt, auf dem Briefumschlage mit „Stohlenlieferung“ bezeichnete Preisofferten entgegen genommen werden.

Die Auswahl unter den Geboten bleibt vorbehalten.

Königl. Amtsgericht Riesa,
25. September 1896.
Heldner.

Die auf Dienstag, den 29. September 1896, Vormittags 11 Uhr, im Gathothe zu Göhlis angekündigte Auktion ist aufgehoben.
Riesa, am 28. September 1896.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgerichte.

Sehr. Edam.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erhält bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Hertliches und Sächsisches.

Riesa, 28. September 1896.

— Noch im vorigen Jahre blieb man vom Schneider'schen Grundstücke an der Elbstraße aus auf eine mit Obstbäumen bepflanzte Niederung, die bei eintretendem Hochwasser sofort überflutet wurde und in der noch lange nach Verlauf desselben das Wasser in Tümpeln und Pützen stehen blieb. Hier hat man im Laufe dieses Jahres mit vielen Mühen und Kosten ein gewaltiges Werk vollbracht. Die genannte Niederung ist gegenwärtig, nachdem der gute Boden vorher abgefahrt war, bereits über die Hälfte mit Schutt ausgefüllt und verspricht ein rentabler, städtischer Lagerplatz zu werden. Durch diese Planirung hat die bewogte Stelle schon ein außerordentlich weit günstigeres Aussehen erhalten und auch die angrenzenden Privatgrundstücke haben damit sicherlich nur gewonnen.

— Das war gestern ein Sonntag, so selten schön, so sonnig warm und angenehm wie im vergessenen Sommer nur selten einer. Nach den vielen trüb, kalten Regentagen erfreute er um so mehr und man hoffte nur den Wunsch, daß ihm noch eine Reihe gleich sonnig klarer Herbsttage folgen möchten. Leider erscheint diese Hoffnung wiederum eitel trügerisch, denn heute ist's abermals trüb und regnerisch und kein belebender Sonnenstrahl kann die dichten Wolken durchdringen.

— Aus Anlaß eines Vortrages der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig hat neuerdings das Königliche Ministerium des Innern in einer Verordnung sich eingehend zu der Frage beklagt, ob der Reichspost- und Telegraphenverwaltung ein Recht zur Aufstellung von Telephonstangen auf Kommunikationswegen im Königreiche Sachsen zustehe. In den ministeriellen Ausführungen wird u. a. darauf hingewiesen, daß in dem Reichsgesetz über das Telegraphenwesen des deutschen Reiches vom 6. April 1892 ein besonderes Enteignungs- und gesetzliches Benutzungsrecht zu Gunsten der Telegraphen- oder Telefonlinien nicht gegeben ist. Aus diesem Gesetze könnte daher die Telegraphenverwaltung ein Recht auf Einsetzung von Telephonstangen in Kommunikationswege gegen den Widerspruch der Wegebaupflichtigen nur dann ableiten, wenn ein solches Recht in Sachsen bisher schon bestanden hätte oder später besonders gegeben worden wäre. Das sei aber nicht der Fall; denn in dem Staatsvertrage vom 26. März 1867, betreffend die Ausübung des Telegraphenwesens innerhalb des Königreichs Sachsen durch die Königlich preußische Regierung, ist dieser das Recht der Benutzung der Staatsstraßen zugestanden, dagegen findet sich in diesem Staatsvertrage, in welchen in Gemäßigkeit des Artikels 48 der Reichsverfassung das Reich eingetreten ist, keine Bestimmung, daß die Telegraphenverwaltung Telephonstangen auf allen öffentlichen Wegen ohne Zustimmung der Wegebehörden errichten darf. Hat ein so weitgehendes Recht lag auch bei dem Umfang, den das Telegraphenwesen damals hatte, kein Bedürfnis vor. Kann nun auch, so hebt das Ministerium hervor, demnach der Telegraphenverwaltung ein Recht auf Überbenutzung öffentlicher Kommunikationswege nicht zuerkann werden, so würde sich doch bei dem beschränkten Verfügungsberecht der Gemeindebehörden über öffentliche Straßen die Möglichkeit bietend, völlig unbegründeten Widersprüchen der Wegebaupflichtigen durch die Wegeaufsichtsbehörde entgegenzutreten und die Pläne eines Verkehrsinstituts von so hervorragender volkswirtschaftlicher Bedeutung wie das der Telegraphie zu fördern.

— Deutschland hat im vergangenen Jahre 24,6 Mill. Mark für frisches und 13,5 Millionen Mark für getrocknetes Obst an das Ausland bezahlt, während unsere Ausfuhr an Obst sich auf nur 4,7 Millionen Mark belief. Es kann, so führt die „Nord. Agr. Ztg.“ aus, keinem Zweifel unterliegen,

dass bei einer rationellen Pflege des Obstbaues ein großer Theil des aus dem Auslande eingeführten Obstes durch im Inlande erzeugtes ersetzt werden kann, und man wird es der preußischen Domänenverwaltung nur zum Verdienst anrechnen können, wenn sie die Domänenpächter auf die Bedeutung des Obstbaues hinweist und diesen möglichst zu fördern sucht. Die genannte Verwaltung unterstützt die Anlegung von Obstplantagen in der Weise, daß sie den Domänenpächtern die saaten Kosten der erstmaligen Einrichtung, einschließlich der durch die Buzierung eines sahverständigen Beirates entstehenden, insbesondere auch die Kosten für die Anschaffung und Pflege der jungen Stämme, gewährt, ihnen auf so lange, als die Obstbauanlagen einen entsprechenden Ertrag noch nicht erwarten lassen, einen angemessenen jährlichen Zuschuß zu den Unterhalts- und Betriebsosten der Baumplantagen bewilligt und schließlich ebenso lange für zu Obstbauanlagen zu verwendende Pachtgrundstücke einen Erlös am Pachtzins zugesetzt. In Folge dieses Vorgehens sind schon zahlreiche Anträge von Domänenpächtern bezüglich Einrichtung von Obstbaumplantagen eingegangen. Einer großen Zahl dieser Anträge ist bereits entsprochen worden. Das Vorbild der Domänen dürfte seine Wirkung auf den einheimischen Obstbau im Allgemeinen nicht verfehlten.

— Dem in der Kanzlei des Landeskulturrates zusammengestellten Bericht über den Saatstand und die Ernte im Königreiche Sachsen Mitte September entnehmen wir folgende allgemeine Uebersicht: Die Witterung in der Berichtszeit — 15. August bis 15. September — bildete eine Fortsetzung regenreicher oder trüber kühler Tage der vorausgegangenen vier Wochen. In manchen Bezirken hat es täglich gereget, so daß mit Recht behauptet werden kann, daß so ungünstiges Wettermutter, wie im August und den ersten Hälfte des September d. J. seit Jahrzehnten nicht vorgekommen ist. So schwer wie in diesem Jahre ist dem Landmann das Einbringen der Ernte noch selten gemacht worden. Winterroggen und Winterweizen konnten vielfach nur in mäßig trockenem Zustande geerntet werden und wird vielfach über Verderben der Früchte in den Scheunen und Schuppen gelagert. Nur in wenigen Bezirken konnte die Ernte der Sommerhalmfrüchte, wenn auch unter ungünstigen Verhältnissen, gehörig geerntet werden. Sehr viel Getreide und noch mehr Hafer liegen seit Wochen geschnitten auf den Feldern und sind dem täglichen Regen Preis gegeben. Auf dem Erzgebirge steht noch viel Hafer in grünem Zustand, da die nötige Wärme zum Reifen fehlt. Zu den mehr oder weniger schwierigen Ernteschätzungen der Körnerfrüchte kommt noch, daß dieselben durch Räude und Auswuchs stark minderwertig und schwer verlässlich sein werden, besonders Getreide und Hafer. Auch von der Grummetternte, die vielfach reichlich ausgefallen ist, konnte noch wenig eingeschätzt werden. Der größte Theil des zweiten Wiesenschnittes liegt noch auf dem Felde und ist durch die Räude dem Verderben ausgesetzt. Am schwersten ist durch die nasse und kühle Witterung der letzten sechs Wochen der Stand der Kartoffelfelder betroffen. Durch die anhaltende Nässe ist das Kartoffelkraut fast allerorts zeitig abgestorben, so daß das Wachstum der Knollen beeinträchtigt wurde. Besonders sind zum Teil klein und wenig mehlhaltig. Allenthalben tritt die Hähne auf; die frühen und feineren Sorten sind stärker, zum Theil bis zu 50 Prozent davon betroffen, und sieht weiter zu befürchten, daß, wenn nicht bald regenfreies und warmes Wetter eintritt, auch die späten und widerstandsfähigeren Sorten dem gleichen Verderben anheimfallen und von der ganzen Ernte nur wenig zu retten sein wird, da die Kartoffeln in Keller und Wiehle sich nicht lange halten werden. Der Stand der Zutte- und Buckerrüben ist im Ganzen befriedigend, doch werden sie in ihrem Ertrag gegen das Vorjahr ziemlich zurückstehen, auch wird der Buckerrüben mangels Wärme ein geringerer sein. Kohl und Kraut ver-

sprechen gleichfalls gute Erträge, wenn auch aus einigen Bezirken über Haufenrost gelagert wird. Raps ist zunächst gut aufgegangen, doch bedarf derselbe zur Weiterentwicklung weiteres Wetter. Die Herbstbestellarbeiten, die sonst bei normaler Witterung in vorstehender Berichtszeit wesentlich gefördert, auf leichteren Böden zum Teil beendet werden konnten, liegen noch sehr im Argen. In Folge des ausgeweiteten Bodens konnte noch wenig gepflügt und die Felder zur Saat vorbereitet werden, auch wird befürchtet, daß die junge Saat durch das massenhafte Auftreten der Ackerameise stark gefährdet werden würde. — In Folge der sich hinziehenden Ernte und der Erhöhung der Feldbestellung ist noch wenig gedroschen worden, zum Teil nur das Saatgut.

— Von Dr. Fritzsche's beliebten Kursbuch für Sachsen, das übrige Mitteldeutschland, Böhmen und die hauptsächlichsten Ausflugsbahnen in Nord- und Süddeutschland, sowie Schlesien ic. ist die Winterausgabe erschienen. Dieselbe enthält die vom 1. Oktober ab gültigen Fahrpläne der Eisenbahnen, Fahrsachen und der Sächsisch-Böhmischem Dampfschiffe und außer einer Eisenbahnkarte des dichten sächsischen Netzes eine solche für Mitteldeutschland. Aus dem übrigen reichen Inhalte des beliebten Kursbuches sei nur hervorgehoben: das Verzeichnis der verkehrenden direkten Wagen, ein Verzeichnis der direkten Verbindungen mit größeren Städten und Badeorten, Preisverzeichnisse für sämtliche Fahrkarten der Stationen Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau, eine Preistafel für Monatskarten, die frequentesten Verbindungen enthaltend, ein Verzeichnis der Berge und Aussichtspunkte des Erzgebirges, der Kaufs und der Sächsischen Schweiz mit Angabe der Zugangsstationen, der Entfernung davon und des betreffenden Fahrplans und vieles Andere. Besonders hervorzuheben ist, daß das Kursbuch auch die Personenfahrsachen nachweist. Das Werkchen, dessen Verbreitung in Sachsen, Thüringen ic. ganz enorm ist, kann zum Preise von 50 Pfennigen an allen Fahrkartenschaltern, in den Buchhandlungen ic. erlangt werden.

— Über die Bedeutung der Körperübungen sprach in der gemeinsamen Sitzung der Abteilungen Hygiene und Militäramtsleitungen auf der deutschen Naturforscherversammlung Dedolph aus Aachen und behandelte besonders die Jugend- und Volksstile vom hygienischen und militärischen Standpunkt. Trotz mancher Verbesserungen in der Schulhygiene krafft die Erziehung unserer Jugend an einseitiger Vorzugsbildung der Ausbildung des Geistes und Wissens. Die Folgen sind, neben nervösen Überarbeitungszuständen, Blutarmut, Kurzsigligkeit und eine beachtendwerthe Herabminderung der Volksgesundheit und Wehrkraft. Neben dem gesundheitlichen Nutzen der Leibesübungen in frischer Luft findet durch die Lauf- und Ballspiele eine Gymnastik des Gehirns und der Nerven statt, woraus gute geistige und gemüthliche Eigenschaften entstehen. Das Spiel ergiebt Charaktereigenschaften wie Mut, Geistesgegenwart, Schlagfertigkeit und Selbstvertrauen, Ausdauer und kameralistischen Sinn, alles Eigenschaften, die auch für den militärischen Dienst äußerst wichtig sind. Zugleich über die Lauf- und Ballspiele das Auge im Entfernungssehen, was für das Schießen wichtig ist. Das Kriegsministerium unterstützt denn auch thatkräftig die Bemühungen der Volks- und Jugendspiele durch die Genehmigung, daß in allen Garnisonstädteln die Exercierplätze für Ablösung solcher Spiele benutzt werden dürfen. Der Redner stellt folgende Schlüsse auf: 1. die Anlage genügend großer Spielplätze für Jugend- und Volks spiele durch die Städte, und zwar in der Größe von vier Hektaren für je 20000 Einwohner, ist eine dringende Forderung der Öffentlichen, besonders im Kampf gegen die Tuberkulose. In der Hygiene und Pädagogik ist von der Hochschule und in den Lehrbüchern den Lebendübungen in freier Luft ein besondres Kapitel zu widmen. 2. Beim Bau von Schulen und Turn-